

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/14/8483			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 18.06.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun			
Wahl der Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Klütz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Entsprechend § 36 KV M-V können zur Vorbereitung von Beschlüssen ständige oder zeitweilige Ausschüsse gebildet werden. Nach § 6 Absätze 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Klütz ist ein Sozial- und Kulturausschuss zu bilden, der aus 4 Stadtvertretern und bis zu max. 3 sachkundigen Einwohnern besteht.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (§ 36 KV M-V). Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Stadtvertretung mit der Mehrheit aller beschließen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz wählt folgende Mitglieder in den Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz:

Stadtvertreter:

.....
.....
.....
.....

sachkundige Einwohner:

.....
.....
.....

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung